

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Ausbau der Südbahn

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie der aktuelle Stand im Planfeststellungsverfahren für die Südbahn auf den fünf Abschnitten zwischen Ulm und Lindau ist und bis wann mit der Fertigstellung der jeweiligen Abschnitte zu rechnen ist;
2. aus welchen Gründen die Finanzierungsvereinbarung bis heute nicht abgeschlossen wurde, ob diese Hindernisse in absehbarer Zeit ausgeräumt werden können und bis wann die Finanzierungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern abgeschlossen werden soll;
3. wie der entsprechende Kostenanteil des Landes an der Gesamtfinanzierung der Südbahn-Elektrifizierung in den Planungen für den baden-württembergischen Landeshaushalt abgesichert ist;
4. welche politischen Zusagen seitens des Bundes für eine zügige Realisierung der Elektrifizierung der Südbahn vorliegen;
5. wie sie die Chancen auf eine Realisierung dieses Projekts im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 beurteilt.

30. 04. 2014

Rivoir, Haller, Binder, Drexler, Maier SPD

Begründung

Die Elektrifizierung der Südbahn hat sowohl für Baden-Württemberg als auch für den gesamten süddeutschen Raum eine hohe verkehrliche Bedeutung. In der Vergangenheit sind seitens des Bundes, insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion um das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, eindeutige Zusagen für die Kofinanzierung der Elektrifizierung der Südbahn gegeben worden. Das Land hat seine entsprechenden Haushaltsmittel als Freiwilligkeitsleistung bereitgestellt. Grundvoraussetzung für die zügige Realisierung ist neben dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens allerdings auch der Abschluss einer verbindlichen Finanzierungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern. Diese Finanzierungsvereinbarung wird im Moment trotz gegenteiliger politischer Zusagen vom Bund offensichtlich nicht unterschrieben.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. Mai 2014 Nr. 34–3824.5–00/358*1 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie der aktuelle Stand im Planfeststellungsverfahren für die Südbahn auf den fünf Abschnitten zwischen Ulm und Lindau ist und bis wann mit der Fertigstellung der jeweiligen Abschnitte zu rechnen ist;

Auf Antrag der DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Südwest, führt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der „Südbahn“ durch. Das Gesamtvorhaben wurde in fünf Planfeststellungsabschnitte (PFA) aufgeteilt, wovon vier PFA im Regierungsbezirk Tübingen liegen und ein PFA in Bayern (Landkreis Lindau).

Für jeden Abschnitt wird ein eigenes Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Planfeststellungsbeschlüsse für die beiden ersten Abschnitte (Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm sowie Landkreis Biberach) wird die EBA-Außenstelle Karlsruhe verfassen. Über die weiteren Abschnitte wird die EBA-Außenstelle Hannover entscheiden.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Anhörungsbericht für den PFA 1 (Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis) am 20. März 2013 dem EBA zugeleitet. Am 29. April 2014 fand der Erörterungstermin für den PFA 2 in Biberach statt; derzeit wird der Anhörungsbericht erstellt. Für den PFA 3 (Landkreis Ravensburg) endete am 7. April 2014 die Frist zur Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden derzeit der DB ProjektBau zur Stellungnahme zugeleitet.

Seit dem 22. April 2014 und noch bis zum 21. Mai 2014 liegen die Planunterlagen für den PFA 4 (Bodenseekreis) zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen können erhoben werden bis zum 4. Juni 2014.

Für den PFA 5 fand am 7. Mai 2014 eine Bürgerinformation in Bodolz statt. Die Auslegung der Planunterlagen ist mittlerweile erfolgt.

Die DB AG geht von einer Fertigstellung der Baumaßnahmen im Jahre 2019 aus.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

- 2. aus welchen Gründen die Finanzierungsvereinbarung bis heute nicht abgeschlossen wurde, ob diese Hindernisse in absehbarer Zeit ausgeräumt werden können und bis wann die Finanzierungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern abgeschlossen werden soll;*

Der Bund fordert vor Abschluss der Finanzierungsvereinbarung den Abschluss aller Planfeststellungsverfahren. Dies ist noch nicht erfolgt. Die Landesregierung ist bestrebt, noch in diesem Jahr eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern abzuschließen.

- 3. wie der entsprechende Kostenanteil des Landes an der Gesamtfinanzierung der Südbahn-Elektrifizierung in den Planungen für den baden-württembergischen Landeshaushalt abgesichert ist;*

Für die Finanzierung des Kostenanteils des Landes an der Gesamtfinanzierung sind im Landeshaushalt 2013/2014 ausreichend Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

- 4. welche politischen Zusagen seitens des Bundes für eine zügige Realisierung der Elektrifizierung der Südbahn vorliegen;*

Die Landesregierung ist mit dem Bund in engem Kontakt, um die Elektrifizierung der Südbahn zügig zu realisieren. U. a. im Zusammenhang mit der Entscheidung um Stuttgart 21 wurde auch von Bundespolitikern ein Zusammenhang zwischen einer Umsetzung der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm und der Elektrifizierung der Südbahn hergestellt. Konkrete Zusagen des Bundes gegenüber der Landesregierung liegen allerdings nicht vor.

- 5. wie sie die Chancen auf eine Realisierung dieses Projekts im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 beurteilt.*

Die Landesregierung strebt den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung noch in diesem Jahr an, sodass das Vorhaben nicht im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 neu zu bewerten ist.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur